

Protokoll

über die Sitzung 09/2019 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, den 9. Oktober 2019.

Rechtsanwalt Dr. Wessels eröffnet die Sitzung um 11:09 Uhr.

Anwesend sind 29 Vorstandsmitglieder:

RA Dr. Wessels, RAin Urban, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Otto, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Jürges, RA Kerkhoff, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering, RA Teuner.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,
die Geschäftsführer RA Podszun und RA Trockel sowie Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlt entschuldigt: RA Hinne.

Tagesordnung

01. Präsidiumswahlen am 13.11.2019

RA Dr. Wessels legt dar, ...

Beschluss:

Die Erklärungen werden zur Kenntnis genommen.

02. Vorstandswahlen 2020

hier: Wahl des Wahlausschusses

RA Dr. Wessels führt aus, ...

Beschluss:

Zu ordentlichen Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm im Jahr 2020 werden

- RA Hans Ulrich Otto – Bochum,
- RA Christoph Sandkühler – Hamm,
- RAin Ursula Rehrmann – Gelsenkirchen,
- RA Rainer Jürges – Essen und
- RAin Elisabeth Schwering – Münster
gewählt.

Zu stellvertretenen Mitgliedern des Wahlausschusses werden gewählt:

- RA Eckart Crämer – Dortmund,
- RA Nikolaos Penteridis – Bad Lippspringe,
- RA Christoph Krekeler – Dortmund,
- RAin Kirsten Sagel-Will, LL.M. – Bad Driburg und
- RAin Simone Verwold – Bad Salzuflen.

03. Gesetzgebung

a) Eckpunktepapier für eine Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften des Bundesministeriums vom 27.08.2019

- als Anlage in der Web-Akte: Stellungnahme RA Schaeffer vom 26.09.2019 an die BRAK und Stellungnahme der BRAK

RA Schaeffer nimmt Bezug auf seine vorab in die Webakte eingestellte Stellungnahme gegenüber der BRAK und trägt zu deren wesentlichen Inhalten vor. Danach werde begrüßt, Berufsausübungsgemeinschaften alle nationalen und europäischen Rechtsformen zur Verfügung stellen zu wollen, wozu auch die GmbH & Co. KG zählen sollte. Die Kritik der RAK Hamburg dagegen, Berufsausübungsgesellschaften aus Drittstaaten Rechtsdienstleistungen im deutschen Recht und im europäischen Recht in Deutschland zu gestatten, werde geteilt. Ein fortbestehendes Verbot der Fremdkapitalbeteiligung werde begrüßt, allerdings sei eine Ausnahme für Wagniskapital, um Investitionen in Legal Tech tätigen zu können, abzulehnen. Kritisch gesehen werde auch die geplante Ausweitung der Sozietätsfähigkeit auf alle vereinbaren Berufe. Eine Neuregelung könnte an § 44b WPO orientiert werden, wonach eine gemeinsame Berufsausübung mit Berufsangehörigen, die der Berufsaufsicht einer Berufskammer eines freien Berufs unterliegen, zulässig ist.

RA Dr. Wessels ergänzt, der DAV vertrete ähnliche Positionen, sehe aber die Rechtsform der GmbH & Co. KG für eine anwaltliche Berufsausübungsgemeinschaft kritisch. Zudem stimme der DAV für die vom BMJV vorgeschlagene umfassende Öffnung der interprofessionellen Zusammenarbeit.

Beschluss:

Die Stellungnahme von RA Schaeffer wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens

- als Anlage in der Web-Akte: Stellungnahmen RAin Dercar vom 23.09.2019 und RA Hinne vom 26.09.2019 an die BRAK

RAin Dercar fasst die vorab in die Webakte eingestellten Stellungnahmen nochmals zusammen. Danach sind die Vorschläge des Referentenentwurfs für ein vereinfachtes Verfahren bei rechtsmissbräuchlich gestellten Befangenheitsanträgen abzulehnen, weil die StPO-Reform des Jahres 2017 eine ausreichende Handhabe biete. Auch die geplanten Änderungen des Beweisantragsrechts seien kritisch zu sehen. Die beabsichtigte Änderung des § 58a StPO sei hingegen, soweit die Zeugenvernehmung bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 58a Abs. 1 S. 3 StPO nicht nur in der Regel, sondern stets als richterliche Vernehmung durchgeführt

werden solle, zu begrüßen. Unnötig sei die Änderung von § 68 StPO, da ein Verbot der Gesichtsverhüllung im Gerichtsverfahren bereits auf § 176 GVG zu stützen sei. Die geplanten Änderungen des § 81e StPO seien ebenso abzulehnen wie eine Erweiterung des § 100a Abs. 2 Nr. 1 StPO auf den Straftatbestand des Wohnungseinbruchsdiebstahls gem. § 244 Abs. 4 StGB. Rechtliche Bedenken begegne auch die beabsichtigte Bündelung der Nebenklage. Auch eine Hemmung des Laufs der Unterbrechungsfristen gem. § 29 Abs. 1 und 2 StPO für die Dauer des nachgeburtlichen sowie des vorgeburtlichen Mutterschutzes überzeuge nicht.

Beschluss:

Die Stellungnahmen von RAin Dercar und RA Hinne werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

04. Berichte und Termine

a) 157. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 25.10.2019 in

Düsseldorf

hier: Tagesordnung

RA Dr. Wessels berichtet über die wesentlichen Themen der kommenden Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer. Im Mittelpunkt werde die Neuwahl des Präsidiums stehen. Neben seinem Tätigkeitsbericht als BRAK-Präsident stehe der elektronische Rechtsverkehr, hier insbesondere das beA, auf der Agenda. Weitere Themen seien das Eckpunktepapier des BMJV zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften, die Auswirkungen von Legal Tech auf das Berufsrecht, das Berufsrecht der Insolvenzverwalter und die RVG-Anpassung.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Treffen der Präsidien der Rechtsanwaltskammern NRW am 16.09.2019 in Köln

RA Dr. Wessels berichtet, am 16.09.2019 habe die jährliche gemeinsame Präsidiumssitzung der nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern stattgefunden, diesmal in Köln. Die Tagesordnung habe eine umfassende Themensammlung enthalten. Erörtert worden seien die Erfahrungen mit der elektronischen Satzungsversammlungs-/Vorstandswahl, der Stand der RVG-Reformdiskussion, die Besetzung des Verfassungsgerichtshofs NRW auch mit anwaltlichen Richtern, der Vorschlag des Landesrechnungshofs, die Zahl der Arbeitsgerichte zu halbieren, die Unterstützung des Fördervereins des Instituts für Anwaltsrecht der Universität Köln, eine Mitgliedschaft bei der AISBL zur Förderung der internationalen kooperativen Praxis, der Umgang mit Mitgliedern ohne beA-Erstregistrierung, der Anwendungsbereich des § 14 BORA, die Anwendbarkeit des RDG bei Einsatz von Legal Tech und die Veröffentlichung des Geschäftsverteilungsplans des AGH NRW.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Jahresempfang der Wirtschaftsprüferkammer NRW am 17.09.2019 in Düsseldorf

RA Dr. Wessels teilt mit, am 17.09.2019 habe er am Jahresempfang der Wirtschaftsprüferkammer NRW in Düsseldorf teilgenommen. Die Festrede habe der Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Peter Biesenbach, gehalten. Dieser habe sich für eine weitere Spezialisierung der Gerichte und englischsprachige Kammern für Internationale Handelssachen ausgesprochen. Zur Digitalisierung der Justiz habe er einräumen müssen, auch dort seien Umsetzungsschwierigkeiten zu bewältigen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) EDV-Gerichtstag vom 18.09.-20.09.2019 in Saarbrücken

GF Podszun berichtet über seine Teilnahme am EDV-Gerichtstag. Den Eröffnungsvortrag habe Prof. Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, gehalten. Er habe angemahnt, Datenschutz müsse auch in der Anwaltschaft eine vorrangige Rolle spielen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) Treffen mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine am 13.11.2019

- als Tischvorlage: Anmeldebogen

RA Dr. Wessels stellt die vorläufige Tagesordnung des Treffens vor und verweist auf den als Tischvorlage ausliegenden Anmeldebogen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

05. Berufsbildungsbericht 2018

- als Anlage in der Web-Akte: Berufsbildungsbericht 2018

GF Trockel stellt den Berufsbildungsbericht 2018 vor. Danach seien in diesem Jahr 751 neue Ausbildungsverträge bei der Rechtsanwaltskammer geprüft und eingetragen worden. Dies bedeute gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 31 Verträgen. Von den 751 neu registrierten Verträgen entfielen 345 (= 45,9 %) auf den Ausbildungsberuf der / des Rechtsanwaltsfachangestellten und 406 (= 54,1 %) auf den Ausbildungsberuf der / des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. 91,3 % der neuen Auszubildenden seien weiblich, 8,7 % männlich.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

06. Anträge gemäß § 17 II BRAO

...

07. Verschiedenes

RA Dr. Wessels weist darauf hin, dass im Anschluss an die Vorstandssitzung im Seminarsaal 2 eine Schulung zur Webakte für interessierte Vorstandsmitglieder angeboten werde.

Ende der Sitzung: 12:30 Uhr.

Hamm, 9. Oktober 2019 Pei. / SG

gez. Dr. Wessels
Dr. W e s s e l s

gez. Otto
O t t o